
BUCHUNGSVERTRAG

zwischen

Name: (Veranstalter)	
Adresse:	
Ort:	
Telefonnummer:	
Mail:	
Veranstaltung: (Event & Datum)	
Veranstaltungsbeginn:	
Veranstaltungsadresse:	
Kontaktperson: (Location)	

und

Name:	Tremmel Ihr Veranstaltungspartner
Adresse:	Donaustr. 7
Ort:	76437 Rastatt
Mobil:	0151 7 40 10 43 21
Mail:	info@jt-veranstaltungspartner.de

- ❖ Die Vereinbarte Pauschalgage beträgt _____ € (Netto Betrag; zzgl. MwSt.)
- ❖ Informationen:

Buchungspakete

Optionale Buchungspakete bitte ankreuzen:

❖ **Künstler**

- DJ _____

Preis Netto: _____ €

Buchung Details:

In der Pauschale ist die DJ-Gage bis 02:00Uhr enthalten. Jede weitere angefangene Stunde wird mit 50,00€ berechnet.

❖ **Technik**

- **Diverse Pakete**

Preis Netto: _____ €

- Hochzeitspaket
- Geburtstagspaket
- Firmenfeierpaket
- Fotografie durch DJ und TV zzgl. 200€ netto (bei allen Paketen buchbar).

Buchung Details:

Wird ein Abbau direkt nach Veranstaltungsende in der Nacht benötigt wird dieser mit 80€ Nachtpauschale berechnet.

Nachtabbau (zzgl. 80€ netto)

Die oben aufgeführten Punkte, habe ich/wir zur Kenntnis genommen.

Mit meiner Unterschrift, bestätige ich die unten genannten Vertragskonditionen und die Buchung für den obig genannten Bereich wird somit Rechtskräftig.

Ort, Datum, (Unterschrift Veranstalter)

(Unterschrift Vertreter von Tremmel Ihr Veranstaltungspartner)

❖ **Fotografie & Videografie**

- **Fotografie**

Preis Netto: _____ €

- Brautpaar- Shooting (das Shooting für zwei)
Brautpaarshooting 3h; 50 Fotos bearbeitet ohne Wasserzeichen inkl. Allen anderen Bilder unbearbeitet auf USB Stick
- Ganztages- Betreuung (Rundum- Sorglos- Paket)
Ganztages Bilder ca. 10h; 2x Fotografen; 50 Fotos bearbeitet ohne Wasserzeichen inkl. Allen anderen Bilder unbearbeitet auf USB Stick
- Fotobox
1 Mann Betreuung, Fotoalbum, Fotos ausgedruckt & in Fotoalbum eingeklebt, bis zu 5h Betreuung Allen anderen Bilder unbearbeitet auf USB Stick

Buchung Details:

Die oben aufgeführten Punkte, habe ich/wir zur Kenntnis genommen.

Mit meiner Unterschrift, bestätige ich die unten genannten Vertragskonditionen und die Buchung für den obig genannten Bereich wird somit Rechtskräftig.

Ort, Datum, (Unterschrift Veranstalter)

(Unterschrift Vertreter von Tremmel Ihr Veranstaltungspartner)

❖ **Cocktailbar**

- **Bars**

Preis Netto: _____ €

- Tetris Bar
- Hulla Hulla Bar
- Traversenbar

- **Pakete**

- Barkeeper ohne Bar
- Barkeeper mit Bar 6 Stunden (1h richten, 5h barkeeping)

Buchung Details:

Die oben aufgeführten Punkte, habe ich/wir zur Kenntnis genommen.

Mit meiner Unterschrift, bestätige ich die unten genannten Vertragskonditionen und die Buchung für den obig genannten Bereich wird somit Rechtskräftig.

Ort, Datum, (Unterschrift Veranstalter)

(Unterschrift Vertreter von Tremmel Ihr Veranstaltungspartner)

❖ **Dekoration**

- **Diverse Pakete**

Preis Netto: _____ €

- Stuhl Hussen
- Tischdecken (Rund / Rechteck)
- Tischdeko
Vasen, Blumen, Kerzenständer usw.
- Eingangsbereich
Personenführung, Airdomes, 1m Traverse beleuchtet, roter Teppich usw.

Buchung Details:

Jegliche beschädigte oder fehlende Dekorationsartikel werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Die oben aufgeführten Punkte, habe ich/wir zur Kenntnis genommen.

Mit meiner Unterschrift, bestätige ich die unten genannten Vertragskonditionen und die Buchung für den obig genannten Bereich wird somit Rechtskräftig.

Ort, Datum, (Unterschrift Veranstalter)

(Unterschrift Vertreter von Tremmel Ihr Veranstaltungspartner)

Buchung Details:

Die oben aufgeführten Punkte, habe ich/wir zur Kenntnis genommen.

Mit meiner Unterschrift, bestätige ich die unten genannten Vertragskonditionen und die Buchung für den obig genannten Bereich wird somit Rechtskräftig.

Ort, Datum, (Unterschrift Veranstalter)

(Unterschrift Vertreter von Tremmel Ihr Veranstaltungspartner)

Vertragskonditionen

❖ **Anfahrt**

Der Veranstalter sorgt für eine direkte Zufahrt zur Veranstaltungslage und einen kostenlosen Parkplatz für das Personal am Veranstaltungsort. Er kümmert sich um evtl. anfallende Zufahrts- Genehmigungen (z.B. Fußgängerzonen, Privatstraßen oder öffentlich gesperrte Zufahrtsstraßen) Der Veranstalter haftet alleine für nicht eingeholte Genehmigungen und die dadurch verursachten Kosten.

❖ **Besonderheiten am Veranstaltungsort**

- a.) Ist der Weg zum Veranstaltungsraum nicht barrierefrei oder verfügt die Location über keinen nutzbaren Aufzug, sorgt der Veranstalter für kostenlose Helfer, die beim Be- und Entladen des Fahrzeuges zur Verfügung stehen.
- b.) Der Veranstalter plant die Tanzfläche so ein, dass sie sich direkt vor dem DJ Arbeitsplatz befindet, optimaler Weise in dem Raum, in dem auch gespeist wird. DJ übernimmt keine Partygarantie, sofern sich die Tanzfläche mit DJ in einem gesonderten Raum befindet.
- c.) Spielt der DJ im Freien, trägt alleine der Veranstalter das Witterungsrisiko.
Bei witterungsbedingtem Ausfall hat der Veranstalter die gesamte vertraglich vereinbarte Gage zu zahlen. Der Arbeitsplatz des Dj's muss in diesem Fall einen befestigten Untergrund haben und überdacht und trocken sein. Das Equipment muss vor direkter Sonneneinstrahlung und Regen geschützt sein. Bei Temperaturen unter 10°C sorgt der Veranstalter für einen wohltemperierten Arbeitsplatz für den DJ und sein Equipment.

❖ **Technische Anforderungen**

- a.) **Stromversorgung:** Für die Technik wird eine Stromversorgung (220 V Steckdose) Benötigt.
An diesem Stromkreis dürfen keine anderen Stromverbraucher angeschlossen sein.
Die Stromversorgung muss nach VDE installiert worden sein und über eine eigene Sicherung verfügen! Ein anschließen der Musikanlage sowie Lichtenanlage an eine Stromversorgung über ein Aggregat ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht möglich!
Bei einem Stromausfall (egal warum) kann der Künstler (DJ/ Sänger) zum Schutz seiner Musikanlage seine Dienstleistung sofort einstellen.
- b.) Wird vom Veranstalter oder dem Inhaber des Veranstaltungsraumes Technik gestellt, übernimmt der Künstler (DJ oder Sänger) keine Haftung für eventuelle Schäden durch Bedienfehler, die Haftung alleine liegt beim Veranstalter.
- c.) Der Veranstalter oder die Gäste haben keine Befugnis, die Technik / Anlage ohne Erlaubnis selbständig zu bedienen.

❖ **Schäden an der Technik**

Bei Schäden an der Technik, die durch den Veranstalter oder einen Dritten entstehen, haftet die Haftpflichtversicherung des Veranstalters. Hat der Veranstalter keine Versicherung, die Schäden abdeckt, die durch ihn oder Dritte herbeigeführt werden, hat der Veranstalter eine Veranstaltungsversicherung abzuschließen.

❖ **Haftung**

Sobald die Technik von Tremmel Ihr Veranstaltungspartner am Veranstaltungsort aufgebaut wurde, haftet der

Veranstalter bis zum Abbau der Technik für Verlust und Beschädigung zum Neuwert/Reparaturpreis, auch dann, wenn seine Gäste den Schaden verursachen. Sollte die gestellte Technik/ Deko durch die Gäste verschmutzt werden, (z.B. durch Getränke, Speisen, Asche, etc.) hat das vorhandene Personal dies zu dokumentieren. Die Säuberung wird dem Veranstalter nachträglich in Rechnung gestellt.

❖ **Catering**

Das Personal erhält während der Veranstaltung ausreichend alkoholfreie Getränke und eine Mahlzeit vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellt.

❖ **Anmeldung der Veranstaltung**

Der Veranstalter ist verpflichtet sämtliche Genehmigungen und Anmeldungen (GEMA) einzuholen und gegeben falls eine Veranstaltungsversicherung abzuschließen. Die Kosten hierfür trägt er selbst! Fehlt wesentlich oder unwissentlich eine notwendige Anmeldung oder Genehmigung, ist der Veranstalter gegenüber Tremmel Ihr Veranstaltungspartner in voller Höhe schadenersatzpflichtig, sollte der DJ dafür von dritter Seite belangt werden.

❖ **Zahlungskonditionen**

Die Gage ist bis 7 Tage vor Veranstaltung zu überweisen.

❖ **Stornierungen seitens des Veranstalters**

bis 4 Wochen vor dem Event 50% der Auftragssumme
bis 1 Woche vor dem Event 80% der Auftragssumme
bei weniger als 7 Tagen vor dem Event 100% der Auftragssumme

❖ **Stornierungen seitens des Künstlers**

Kommt ein Künstler infolge einer Krankheit etc. seinem Vertragsverpflichtungen nicht nach, so hat der Künstler ein schriftliches Attest zu übersenden/vorzulegen.

Der Künstler behält sich das Recht vor, infolge von technischen Ausfällen, Krankheit oder Unfall vom Vertrag zurück zu treten.

Bei Stornierung seitens des Künstlers, wird sich Tremmel Ihr Veranstaltungspartner um einen gleichwertigen Ersatz bemühen. Für einen Ersatz Künstler kann er nicht Verpflichtet werden.

❖ **Foto's**

Um anderen Interessenten die Möglichkeit zu geben, einen Eindruck von meiner Arbeit zu erhalten, wird Tremmel Ihr Veranstaltungspartner oder die oben genannten Künstler einige ausgewählte Bilder auf seiner Facebook Seite & Homepage veröffentlichen.

❖ **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahe kommende wirksame Regelung zu treffen.

Die oben aufgeführten Punkte, habe ich/wir zur Kenntnis genommen.

Mit meiner Unterschrift, bestätige ich die oben genannten Vertragskonditionen und die Buchung wird somit Rechtskräftig.

(Datum d. Buchung)

(Unterschrift Veranstalter)

(Unterschrift Vertreter von Tremmel Ihr Veranstaltungspartner)